

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Völklingen

Ausgabe 2021/39



05. November 2021

- Sitzung des Hauptausschusses am Dienstag den 09.11.2021
- Sitzung des Ortsrates des Gemeindebezirkes Völklingen am Mittwoch den 10.11.2021
- Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am Donnerstag den 11.11.2021
- Nutzungsbedingungen für den Betrieb und die Nutzung der schwimmenden Steganlage

Die „Amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Völklingen“ erscheinen in der Regel freitags

Geltungsbereich ist das Gebiet der Stadt Völklingen

Weitere Informationen über kostenfreie Bezugs- und Zugriffsmöglichkeiten erhalten Sie unter voelklingen.de/amtliche_bekanntmachungen



Öffentliche Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung des Hauptausschusses am Dienstag den 09.11.2021 um 17:00 Uhr, Ort: Neues Rathaus, Rathausplatz, 66333 Völklingen, Großer Saal statt.

Tagesordnung:

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
- 2 Bewirtschaftungsverluste GSW
- 3 Änderung des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2021 - 1. Nachtragsstellenplan
- 4 Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022
 - 4.1 Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022
- 5 Erlass einer 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021
- 6 Erstellung eines Haushaltsentwicklungskonzeptes für 2022 ff
 - 6.1 Erstellung eines Haushaltsentwicklungskonzeptes für 2022 ff
- 7 Beratung des Haushaltsentwurfes 2022
- 8 FGTS Wehrden - Vorgriff auf den Haushaltsnachtrag 1/2021
- 9 Bewilligung von Zuschüssen aus der Gewinnabführung der Sparkasse an sport- und kulturtreibende Vereine sowie an soziale und caritative Institutionen
- 10 - 11 Personalangelegenheiten
- 12 Durchführung der 1200-Jahr-Feier als gemeinnütziger Betrieb gewerblicher Art

- 13 Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Mittelstadt Völklingen über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme der öffentlichen Abwasseranlage (Abwassergebührensatzung - AGS -)
- 14 Mitteilungen und Anfragen

Oberbürgermeisterin Christiane Blatt



Öffentliche Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung des Orsrates des Gemeindebezirkes Völklingen am Mittwoch den 10.11.2021 um 17:00 Uhr, Ort: Neues Rathaus, Rathausplatz, 66333 Völklingen, Großer Saal statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
- 2 Standortrichtlinie für die Altkleidersammlung in der Mittelstadt Völklingen auf öffentlichen Straßen und Plätzen
- 2.1 Standortrichtlinie für die Altkleidersammlung in der Mittelstadt Völklingen auf öffentlichen Straßen und Plätzen
- 3 Bebauungsplan VIII/61 "Für das Gebiet der Waldstraße zwischen den Eisenbahnlinien nach Großrosseln und Überherrn und der Rossel", 2. Änderung in Völklingen-Wehrden
hier: 1. Zustimmung zum Durchführungsvertrag gem. § 12 BauGB
2. Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gem. § 1 (7) BauGB im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB und der Behörden gem. § 4 (2) BauGB. 3. Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB.
- 4 Bebauungsplan VII/61 "Am ehemaligen Holzlagerplatz" in Fürstenhausen, hier: 1. Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses, 2. Aufhebung des Beschlusses zum Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplans
- 5 Bebauungsplan VII/61 "Gewerbegebiet Fürstenhausen", hier: 1. Beschluss zum Antrag eines Vorhabenträgers auf Einleitung des Bebauungsplanverfahrens, 2. Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans nach Baugesetzbuch
- 6 Information über den geplanten Neubau von 4 Doppelhäusern in Völklingen-Wehrden, In den Bruchwiesen / Grabenstraße
- 7 Verteilung von Zuschüssen an kulturtreibende Vereine

- 8 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 30.06.2021
- 9 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 14.07.2021
- 10 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 07.10.2021
- 11 Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
- 2 Grundstücksangelegenheit
Verpachtung einer Grundstücksfläche
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 30.06.2021
- 4 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 14.07.2021
- 5 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 07.10.2021
- 6 Mitteilungen und Anfragen

Ortsvorsteher Stephan Tautz



Öffentliche Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am Donnerstag den 11.11.2021 um 17:00 Uhr, Ort: Neues Rathaus, Rathausplatz, 66333 Völklingen, Großer Saal statt.

Tagesordnung:

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
- 2 Vergabe ÖPNV-Pauschale 2021
- 3 Situation Rosseler Straße
- 4 Mitteilungen und Anfragen

Nutzungsbedingungen

für den Betrieb und die Nutzung der schwimmenden Steganlage

§ 1

Geltungsbereich

Die Mittelstadt Völklingen betreibt die Schwimmsteganlage für Sportboote von Saarkilometer 75,200 bis 75,300, rechtes Ufer, gemäß der strom- und schiffahrtspolizeilichen Genehmigung Nr. Sa/425 des Wasser- und Schifffahrtsamtes Saarbrücken nach § 31 Bundeswasserstraßengesetz (WaStrG)

§ 2

Betrieb der schwimmenden Steganlage

1. Ein Anspruch auf die Nutzung des Schwimmstegs besteht nicht.
2. Das Liegen von Sportbooten vor dem Steg ist in maximal einer Fahrzeugbreite zugelassen.
3. Das Anlegen ist nur solchen Sportbooten gestattet, für die die Abmessungen, die Stabilität und die Festigkeit des Steges ausreichen.
4. Das Anlegen ist nur bis zum Erreichen des HSW (höchster Schifffahrtswasserstand, Pegel St. Annual = 2,90 m) erlaubt.
5. In der Zeit von 22.00 Uhr bis 07.00 Uhr sind lärmbelästigende Geräuscheinwirkungen, insbesondere Motor- und Generatorbetrieb, nicht zulässig.
6. Das Entladen von Schiffsmüll ist gänzlich untersagt.
7. Die Schwimmsteganlage ist pfleglich zu behandeln. Anweisungen der Mittelstadt Völklingen bzw. von deren Beschäftigten oder ihren Beauftragten sind Folge zu leisten.
8. Die Benutzung der Schwimmsteganlage richtet sich im Übrigen nach den Bestimmungen der Binnenschifffahrtsstraßen-Ordnung.

§ 3

Haftung

1. Der Nutzer der Schwimmsteganlage haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen gegenüber der Mittelstadt Völklingen, ihren Beschäftigten oder ihren Beauftragten für alle Schäden, die durch die Nutzung verursacht werden.
2. Der Nutzer der Schwimmsteganlage stellt die Mittelstadt Völklingen, ihre Beschäftigten oder ihre Beauftragten von allen durch die Nutzung begründeten

Schadenersatzansprüchen Dritter frei. Die Mittelstadt Völklingen wird diese Ansprüche nur nach Einwilligung des Nutzers anerkennen oder durch Vergleich erledigen. Rechtsstreitigkeiten führt die Mittelstadt Völklingen nach Abstimmung mit dem Nutzer. Der Nutzer trägt die der Mittelstadt Völklingen entstehenden Kosten.

3. Die Mittelstadt Völklingen übernimmt keine Gewähr für den Zustand und die Nutzbarkeit des Schwimmsteiges. Die Mittelstadt Völklingen haftet nur für solche Schäden, die ihre Beschäftigten oder Beauftragten bei der Erfüllung der Aufgaben der Mittelstadt Völklingen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haben. Ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Insoweit wird auch für einfache Fahrlässigkeit gehaftet. Bei mitwirkendem Verschulden gilt § 254 BGB.

§ 4

Entgelt, Strom- und Wasserversorgung

1. Für das Anlegen der Sportboote wird ein tägliches Benutzungsentgelt in Höhe von pauschal 15,-- Euro erhoben, jedoch werden die ersten 24 Stunden des Anlegens nicht berechnet. Eine Unterbrechung der Liegezeit und somit der Beginn eines neuen Anlegezyklus wird erst bei einer Abwesenheit von mindestens 14 Tagen erreicht. Abweichend von Satz 2 ist dem Nutzer gestattet eine tatsächlich kürzere Abwesenheit nachzuweisen, wobei auch hier eine Abwesenheit von mindestens 48 Stunden erforderlich ist. Abweichend hiervon wird der Freiwilligen Feuerwehr Völklingen für den dauerhaften Liegeplatz ihres Rettungsbootes kein Benutzungsentgelt erhoben.
2. Die Schwimmsteganlage verfügt über Strom- und Wasserversorgungssäulen mit Münzeinwurf.

§ 5

Ahndung von Verstößen

Wer als Sportbooteigner oder Sportbootführer oder dessen Vertreter vorsätzlich oder fahrlässig gegen die Bestimmungen dieser Nutzungsordnung verstößt, kann von der Anlegung an der Schwimmsteganlage ausgeschlossen werden.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Nutzungsordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Völklingen, den 13. Oktober 2021

Christiane Blatt,
Oberbürgermeisterin